

**Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
(DADINA)
Darmstadt**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

Ausfertigung vom 17. November 2023

2000059/22JAP/24102023

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	4
B. LAGE DES ZWECKVERBANDS	5
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	6
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	14
G. SCHLUSSBEMERKUNG	15

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
4. Lagebericht Geschäftsjahr 2022
5. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Durch Beschluss des Vorstandsvorstands der

**Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA),
Darmstadt,**

(nachfolgend "Zweckverband" oder "DADINA")

wurden wir mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Gemäß § 22 und § 26 EigBGes Hessen finden die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht des Zweckverbands sinngemäß Anwendung. Der Zweckverband ist verpflichtet, Jahresabschluss und Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen prüfen zu lassen und nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 EigBGes Hessen in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Zweckverbands haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderte Maß (siehe Anlage 5) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 6).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr.1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. LAGE DES ZWECKVERBANDS

Geschäftsverlauf und Lage des Zweckverbands

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Auskunftsgemäß wurden Fahrgeldeinnahmen von EUR 39,1 Mio. testiert, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von ca. EUR 0,6 Mio. entspricht.
- Im Jahr 2022 wurden 52,7 Mio. Fahrgäste befördert. Dies entspricht ca. 90% des Niveaus des Jahres 2019. Auskunftsgemäß lag das im Wesentlichen daran, dass die zur Bewältigung der Corona-Pandemie realisierten Kontaktbeschränkungen zurückgenommen wurden. Des Weiteren leistete das sogenannte "9-Euro-Ticket" einen relevanten Beitrag dazu.
- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird von den gesetzlichen Vertretern detailliert und zutreffend dargestellt.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Das Risiko der DADINA ergibt sich vornehmlich aus der Finanzierung der lokalen Verkehre. Die Verkehrsverträge sind als Bruttoverträge ausgestaltet, so dass die Kostensteigerungen weitgehend von der DADINA zu finanzieren sind. Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass die Einnahmen deutlich zurückgegangen sind, so dass bereits für die Bestandsverkehre keine Kompensation der Kostensteigerungen durch Mehreinnahmen möglich war. Ohne Kompensation durch zusätzliche Bundes- und Landesmittel über den sogenannten "Corona-Rettungsschirm" wäre die Finanzierung des lokalen Verkehrs in Frage gestellt.
- Somit ist es zwingend erforderlich, dass die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs mit einer deutlichen Erhöhung der Zuschussmittel seitens der öffentlichen Hand oder durch alternative Finanzierungsmodelle sichergestellt wird.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebengesetzes des Bundeslandes Hessen (EigBGes Hessen) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebengesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 24. Oktober 2023

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 EigBGes die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 27 Abs. 2 EigBges auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Zweckverbands zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 6. Juli bis 24. Oktober 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogener Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Existenz und Periodenabgrenzung der aus der lokalen Einnahmeaufteilung resultierenden Umsatzerlöse,
- Bewertungen der fertigen und unfertigen Erzeugnisse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Zweckverband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Zweckverband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Seit dem 1. Januar 2022 wird die Finanzbuchhaltung der DADINA von der "HEAG Holding AG - Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt" auf deren Softwarelösung "Diamant/4; Version 1.4" der Diamant Software GmbH betrieben.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Verbandsversammlung am 20. Dezember 2022 beschlossen.

Der Jahresabschluss der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2022, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Zweckverband aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbands und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Vorräte sind zu Herstellungskosten bewertet. Es werden ausschließlich Drittkosten angesetzt. Es gibt keine Abwertungserfordernisse bei den Vorräten, da es sich um Bauprojekte der Haltestelleninfrastruktur handelt, die zu Buchwerten an diverse Kommunen verkauft werden.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert aktiviert.
- Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Es gibt keine langfristigen Rückstellungen.
- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt. Die DADINA ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Diese Verpflichtung wird entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis nicht bilanziert. Im Fall einer möglichen Unterdeckung des Kassenvermögens der Zusatzversorgungskasse haftet die DADINA entsprechend ihrem Anteil.
- Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

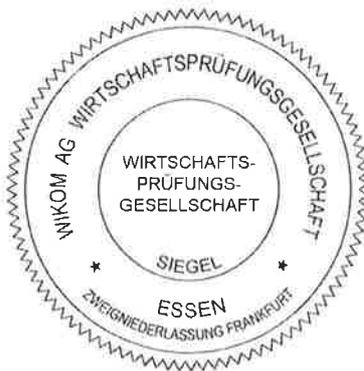
G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Frankfurt am Main, 24. Oktober 2023

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer


Brocker
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Passiva
A. Anlagevermögen			
II. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte	32.507,00	45.766,00	
	<u>32.507,00</u>	<u>45.766,00</u>	
III. Sachanlagen			
1. Verkehrsanlagen	3.782,00	579,00	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.981,00	88.355,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	4.892,09	
	<u>70.763,00</u>	<u>93.826,09</u>	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Unfertige Erzeugnisse	5.534.873,29	3.557.792,68	
	<u>5.534.873,29</u>	<u>3.557.792,68</u>	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.708.058,13	32.703.361,23	
2. Forderungen an die Träger / andere Eigenbetriebe	1.037.981,19	1.343.693,19	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	32.555,83	32.128,73	
4. Forderungen aus Verrechnungsverkehr	30.106.221,32	50.704.373,14	
	<u>52.884.816,47</u>	<u>84.283.556,29</u>	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.975.339,92	7.986.131,91	
	<u>61.395.029,68</u>	<u>95.827.480,88</u>	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	431,54	371,29	
	<u>61.498.731,22</u>	<u>95.967.444,26</u>	
A. Sonderposten aus Investitionszuweisungen			
	36.109,37	43.613,00	
	<u>36.109,37</u>	<u>43.613,00</u>	
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	11.851.763,02	16.851.981,48	
	<u>11.851.763,02</u>	<u>16.851.981,48</u>	
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.000.000,00	30.000.000,00	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.447.200,00	1.699.713,50	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.750.146,73	7.527.612,63	
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern / anderen Eigenbetrieben	2.645.465,98	675.919,79	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	49.249,81	7.990,81	
davon aus Steuern: EUR 41.099,81 (Vorjahr: EUR 0,00)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 159,19)			
6. Verbindlichkeiten aus Verrechnungsverkehr	9.718.796,31	39.160.613,05	
	<u>49.610.858,83</u>	<u>79.071.849,78</u>	

Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	44.253.726,86	37.324.979,65
2. Erhöhung (+) Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.977.080,59	-694.792,80
3. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuweisungen	7.503,63	9.525,09
4. Sonstige betriebliche Erträge	12.627,80	123.667,70
5. Summe der betrieblichen Erträge	46.250.938,88	36.763.379,64
6. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	44.896.006,45	35.694.784,40
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	719.931,81	649.722,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 63.886,26 (Vorjahr EUR 53.766,70)	205.146,41	176.238,38
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	36.398,85	36.587,23
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	368.841,47	280.154,92
10. Summe der betrieblichen Aufwendungen	46.226.324,99	36.837.487,01
11. Betriebsergebnis	24.613,89	-74.107,37
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.613,89	-74.107,37
davon Negativzinsen: EUR 48.627,78 (Vorjahr EUR 85.606,44)		
13. Finanzergebnis	-24.613,89	74.107,37
14. Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
15. Jahresergebnis	0,00	0,00

Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

I.1 Form der Darstellung

Der vorliegende Jahresabschluss der DADINA wurde nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebengesetzes (EigBGeS) und des Handelsgesetzbuchs erstellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgte nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 22 EigBGeS i.V.m. § 267 Abs. 3 HGB.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung des Zweckverbands wurden nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Bei der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe beachtet, die durch eine Verordnung zum EigBGeS Hessen bestimmt wurden. Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um die Positionen Verbindlichkeiten und Forderungen an die Träger / anderen Eigenbetriebe sowie um Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt und nach § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Zur Erhöhung der Aussagekraft der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 5 HGB weitere Zwischensummen eingefügt.

I.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden nach dem Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen entsprechend den erwarteten Nutzungsdauern bewertet. Das Wahlrecht hinsichtlich der Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern nutzt die DADINA wie folgt: Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € werden in einem Sammelposten in fünf Jahren linear abgeschrieben, während bei Anschaffungskosten bis 250 € eine Abschreibung im Anschaffungsjahr erfolgt.

Vorräte sind zu Herstellungskosten bewertet. Es werden ausschließlich Drittkosten angesetzt. Es gibt keine Abwertungserfordernisse bei den Vorräten, da es sich um Bauprojekte der Haltestelleninfrastruktur handelt, die zu Buchwerten an diverse Gemeinden verkauft werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert aktiviert.

Der Bestand der drei Kassen und das Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert aktiviert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Es gibt keine langfristigen Rückstellungen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt. Die DADINA ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Diese Verpflichtung wird entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis nicht bilanziert. Im Fall einer möglichen Unterdeckung des Kassenvermögens der Zusatzversorgungskasse haftet die DADINA entsprechend ihrem Anteil.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

II. Angaben zu Positionen der Bilanz

II.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel (vgl. S. 7) ersichtlich.

II.2 Umlaufvermögen

Die Vorräte beinhalten unfertige Bauprojekte zur Verbesserung der Haltestelleninfrastruktur in verschiedenen Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg. In 2022 fand keine Abrechnung von fertiggestellten Haltestellen an die Landkreiskommunen statt. Durch den weiteren Haltestellenausbau stiegen die Vorräte an. Mit dem Haltestellenausbau wird der Forderung des Gesetzgebers Rechnung getragen, die Haltestelleninfrastruktur barrierefrei auszubauen. Die DADINA stellt beim Land Hessen Zuschussanträge nach dem Entflechtungsgesetz. Nach Erhalt des geprüften Verwendungsnachweises erfolgt ein Verkauf der Anlagen zum Buchwert abzüglich der Landeszuschüsse an die Landkreiskommunen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Der Rückgang der Forderungen korreliert mit dem Rückgang der Rückstellungen und Verbindlichkeiten unter II.5 und II.6 und basiert hauptsächlich auf der Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten des lokalen Einnahmeaufteilungsverfahrens (EAV), der lokalen Verkehrsverträge und der Kostenanteile Dritter zur Finanzierung dieser Verträge aus dem Jahr 2021. Zudem erfolgte die Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Vorjahren mit der HEAG mobilo und der HEAG mobiBus. Die Forderungen an die Träger / andere Eigenbetriebe bestehen ausschließlich gegen die Träger und betreffen mit 0 T€ (VJ 0 T€) Lieferungen und Leistungen.

Die liquiden Mittel von Kassenbestände und Bankkonten weisen einen im Vorjahresvergleich um 5,0 Mio. € niedrigeren Stand aus.

II.3 Eigenkapital

Die DADINA verfügt kraft Satzung über kein Eigenkapital.

II.4 Sonderposten

Der Sonderposten aus Investitionszuwendungen enthält zum einen Zuschüsse für Haltestellenschilder und zum anderen Fördermittel für die Mobilitätszentrale (Mobi) und für die interaktive Karte. Sie werden über die Nutzungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

II.5 Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten zum einen Rückstellungen aus dem EAV mit 7,9 Mio. € (VJ 9,6 Mio. €) im Zuge der Kalkulation zur Einnahmearteilung (siehe. II.2). Zum anderen wurden Rückstellungen für die Mittelweitergabe des Corona-Rettungsschirms mit 3,0 Mio. € (VJ 5,4 Mio. €) gebildet. Die detaillierte Entwicklung der Rückstellungen ist aus dem folgenden Rückstellungsspiegel ersichtlich:

Rückstellung	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
ATZ-Rückstellung-Jg	0,00	0,00	0,00	105.862,32	105.862,32
EAV Buchung DADINA	9.638.674,55	9.638.674,55	0,00	7.913.797,40	7.913.797,40
Endabr. IKA Linie 40	680.000,00	594.888,66	85.111,34	260.000,00	260.000,00
Endabr. RBNV	190.000,00	137.558,10	52.441,90	107.578,93	107.578,93
Jahresabschlussprüfung	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Rechtsstreitigkeiten	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Urlaubsrückstellung	14.626,32	14.626,32	0,00	13.006,50	13.006,50
Zusch. Mobi	40.363,78	40.363,78	0,00	0,00	0,00
Zusch. Schülerv.	526.173,19	526.173,19	0,00	0,00	0,00
Zuschuss Rettungsschirm	5.377.143,64	5.377.143,64	0,00	3.010.517,87	3.010.517,87
Zuschüsse Fpl./Kalenderjahr	370.000,00	370.000,00	0,00	420.000,00	420.000,00
Gesamtergebnis	16.851.981,48	16.714.428,24	137.553,24	11.851.763,02	11.851.763,02

II.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Im Einzelnen sind die Liquiditätskredite um 2,0 Mio. € auf 32,0 Mio. € gestiegen. Diese dienen im Wesentlichen der Finanzierung des Verrechnungsverkehrs.

Die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Fördermitteln enthalten Fördermittel für noch nicht abgerechnete Haltestellenbauprojekte.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung resultiert hauptsächlich aus den vorgenommenen Abrechnungen von Vorjahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern betreffen in erster Linie eine Rückzahlungsverpflichtung aus der Abrechnung der Zweckverbandsumlage der Vorjahre. Mit 90 T€ (VJ 46 T€) betreffen diese Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 41 T€ enthalten, die aus der Nachbesteuerung des GSI-Werksverkehrs mit Umsatzsteuer resultieren.

Bei den Verbindlichkeiten aus Verrechnungsverkehren, ist eine Abnahme von 29,5 Mio. € auf 9,7 Mio. € zu verzeichnen. Durch die Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten, unter anderem aus dem EAV verschiedener Jahre, konnte an dieser Stelle eine deutliche Reduzierung der Bilanzpositionen erreicht werden.

III. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

III.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse i. H. v. 44,3 Mio. € (VJ 37,3 Mio. €) wurden ausschließlich im ÖPNV im Inland erzielt. Darunter fallen 2,6 Mio. € aus periodenfremden Umsatzerlösen, wovon auf den Abschluss des Insolvenzverfahrens HAV 1,1 Mio. €, die Endabrechnung des EAV 0,7 Mio. € und auf Endabrechnungen aus Verkehrsverträgen 0,7 Mio. € entfallen.

III.2 Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen betrifft noch nicht abgerechnete, fertiggestellte oder noch im Bau befindliche Haltestellen.

III.3 Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuweisungen

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuweisungen liegen 2022 bei 8 T€ (VJ 10 T€) und betreffen hauptsächlich die Modernisierung der Mobizentrale und das Projekt der interaktiven Karte.

III.4 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind ab 2022 die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen enthalten. Im Vorjahr war diese Position noch separat ausgewiesen worden.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus Zinsen und Wertberichtigungen mit 11 T€ (VJ 0) enthalten.

III.5 Materialaufwand

Beim Materialaufwand erfolgte in 2022 eine Umgliederung der Stromkosten in Höhe von 6 T€ (VJ 4T€) zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. (siehe auch III.6)

Überdies wird ab 2022 die Weiterleitung von Fördermitteln als separate Kostenart gebucht. Hierdurch wird auf Auftragsebene eine transparentere Darstellung der Innenfinanzierung ermöglicht. Ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen auf Kostenartenebene ist daher nur bedingt aussagekräftig.

III.6 Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält die Bildung einer Rückstellung für eine Altersteilzeitstelle. In 2022 wurden dreizehn Angestellte und sechs Aushilfen beschäftigt.

gem. § 26 EigBGes, Nr. 6	2022	2021	Differenz
Belegschaft			
Summe	19	19	0
Angestellte	13	13	0
Azubi	0	0	0
Aushilfen	6	6	0
Personalaufwand			
Summe in T€	925,1	826,0	99,1
Löhne & Gehälter	719,9	649,7	70,2
Sozialabgaben	141,3	122,5	18,8
Aufwand für Altersversorgung	63,9	53,8	10,1

III.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In 2022 erfolgte eine Umgliederung der Stromkosten von den Materialaufwendungen zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (siehe auch III.4).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Forderungsabschreibungen mit 22 T€ (VJ 0T€) und periodenfremde Aufwendungen mit 42 T€ (VJ 0T€) enthalten.

III.8 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich zusammen aus Zinsen und Verwahrentgelten. Die DADINA finanziert das lokale EAV für die Verkehrsunternehmen vor und verwendet dazu Liquiditätskredite. Seit 2020 erfolgt eine Akquise von Liquiditätskredite über Dienstleister. Dies

ermöglichte es, bis Herbst 2022, Liquiditätskredite zu Negativzinsen aufzunehmen und somit das Finanzergebnis zu optimieren.

IV. Sonstige Angaben

IV.1 Organe des Zweckverbandes

Die politisch verantwortlichen Organe sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Im Geschäftsjahr haben die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Vorstands eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 14 T€ (VJ 15 T€) erhalten.

Mitglieder der Verbandsversammlung waren im Geschäftsjahr 2022 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses:

- Alexander Ludwig Politikwissenschaftler M.A
Verbandsversammlungsvorsitzender
- Dr. Albrecht Achilles Rentner
- Heike Böhler wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Andreas Ewald politischer Referent
- Gerald Frank Rentner
- Peter Franz Rechtsanwalt
- Stefanie Heß Lab Technician
- Frederik Jobst k. A.
- Joachim Knoke Dipl. Informatiker
- Oliver Lott Selbstständig
- Martin Möllmann Bauassessor
- Falk Neumann wirtschaftlicher Psychologe
- Maximilian Schimmel Projektingenieur
- Claudia Schlipf-Traup Angestellte
- Stefanie, Scholz-Willenbockel k. A.
- Carolin Simon Projektbearbeiterin
- Christel Sprößler hauptamtliche Kreisbeigeordnete
- Maria Stockhaus Angestellte
- Tobias Träxler Verkehrsbetriebswirt
- Paul Wandrey Bauingenieur
(bis 26.06.2023)
- Dagmar Krause Betriebswirtin i. R.
(ab 27.06.2023)

Mitglieder des Vorstands waren im Geschäftsjahr 2022 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses:

- Michael Kolmer Vorstandsvorsitzender der DADINA
(bis 26.06.2023)
- Paul Georg Wandrey Vorstandsvorsitzender der DADINA
(ab 27.06.2023)
- Lutz Köhler stellvertretender Vorstandsvorsitzender
- Dr.-Ing. Wolfgang Gehrke Ingenieur
- Tim Huß Kommunikationsberater
- Stefan Opitz IT-Berater
- Dagmar Wucherpfennig Verwaltungsangestellte

IV.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der BVD Gewerbe GmbH wurden Mietverträge für zwei Geschäftsräume in der BahnGalerie mit einer Laufzeit bis Mai 2026 und einer Monatsmiete von 4,2 T€ vereinbart. Zudem besteht für die Mobilitätszentrale ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Mietvertrag über monatliche Mietzahlungen von 0,9 T€ gegenüber dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Darmstadt.

Die DADINA ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Der Umlagesatz 2022 betrug unverändert 6,2% des umlagepflichtigen Einkommens (Arbeitgeberanteil 5,7%, Arbeitnehmeranteil 0,5%).

IV.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

IV.4 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung haben Dipl.-Ing. Matthias Altenhein und Dipl.-Kffr. Katja Reißer inne. Herr Altenhein hat im Geschäftsjahr 2022 Gesamtbezüge in Höhe von 137 T€ erhalten, Frau Reißer erhält von der DADINA keine Bezüge.

IV.5 Gesamthonorar Abschlussprüfer

Die Abschlussprüfung erfolgte durch die WIKOM AG, Frankfurt. Diese führt die Prüfungen der Jahre 2019 bis 2023 durch. Für das Gesamthonorar der Abschlussprüfungsleistungen gem. § 285 (17) HGB in 2022 wurden 15 T€ (VJ 15 T€) zurückgestellt.

IV.6 Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte gem. § 285 (21) HGB mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

IV.7 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die DADINA finanziert sich über Umlagen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt, so dass die Gewinn- und Verlustrechnung ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.

Darmstadt, 24. Oktober 2023



Lutz Köhler
(Vorstandsvorsitzender)



Paul Georg Wandrey
(stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungskosten			kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		Kennzahlen		Durchschnittlicher Restbuchwert
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Engeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte	70.478,30	0,00	0,00	24.712,30	13.259,00	0,00	37.971,30	45.766,00	18,8	18,8	46,1
	70.478,30	0,00	0,00	24.712,30	13.259,00	0,00	37.971,30	45.766,00	18,8	18,8	46,1
II. Sachanlagen											
1. Verkehrsanlagen	462.711,91	3.452,79	461.097,66	462.132,91	249,79	461.097,66	1.285,04	579,00	4,9	4,9	74,6
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	175.291,21	1.516,06	0,00	86.936,21	22.890,06	0,00	109.826,27	88.355,00	13,0	13,0	37,9
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	642.895,21	0,00	4.892,09	0,00	0,00	0,00	111.113,31	4.892,09	0,0	0,0	100,0
	713.373,51	4.968,85	465.989,75	549.069,12	23.139,85	461.097,66	149.882,61	93.829,09	12,7	12,7	38,9
	713.373,51	4.968,85	465.989,75	549.069,12	23.139,85	461.097,66	149.882,61	93.829,09	12,7	12,7	38,9
				573.781,42	36.398,85	461.097,66	103.270,00	139.397,09	14,4	14,4	40,9

Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation

(DADINA)

Darmstadt

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Lagebericht 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) ist die lokale Aufgabenträgerorganisation (Zweckverband) der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Sitz in Darmstadt. Das Aufgabenspektrum der DADINA wird in der Satzung festgelegt.

Ihr obliegt die Durchführung der Aufgaben und Befugnisse, welche aus dem Hessischen ÖPNV-Gesetz (HessÖPNVG) resultieren. Dies ist die Organisation von lokalen Buslinien, welche die Gebietskörperschaftsgrenzen der Stadt Darmstadt oder einer Landkreiskommune überschreiten. Für die Stadt Darmstadt übernimmt die DADINA die Abrechnung der Verkehrsverträge auch für diejenigen Buslinien, welche ausschließlich im Gebiet der Stadt Darmstadt verkehren. Hierfür gibt es eine Verwaltungsvereinbarung. Die Bestellung von Straßenbahnverkehrsleistungen der HEAG mobilo erfolgt in Verantwortung der Stadt Darmstadt als zuständige Behörde in Abstimmung mit der DADINA bezüglich der Straßenbahnlinien in den Landkreis. Die Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg organisieren ÖPNV-Verkehre innerhalb der eigenen Kommune wie Stadtbuslinien oder bedarfsorientierte Systeme in eigener Regie. In Kooperation mit den Kommunen Babenhausen, Erzhausen, Griesheim, Pfungstadt und Weiterstadt wurde zum November 2022 mit dem „DadiLiner“ ein bedarfsorientiertes Verkehrssystem neu eingerichtet

Die DADINA bildet das Bindeglied für die beiden Gebietskörperschaften zum Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV) und übernimmt dort die Funktion einer lokalen Nahverkehrsorganisation (LNO). Die Zusammenarbeit mit dem RMV wird in einer Vielzahl von Verträgen geregelt. Der wichtigste Vertrag ist der Vertrag zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren des RMV.

Die DADINA ist die einzige lokale Nahverkehrsorganisation in Hessen, welche den Stadt- und Umlandbusverkehr im Gebiet einer Großstadt zusammen mit dem Gebiet des umliegenden Landkreises betreut. Dies erfordert eine interne Trennung in den Bereich DADINA (Stadt) und DADINA (Landkreis). Die Zuordnung der Linienbündel erfolgt auf Grundlage des Anteils der erbrachten Verkehrsleistung. Erfolgt die Bedienung überwiegend im Stadtgebiet Darmstadt, dann wird ein Linienbündel der DADINA (Stadt) zugeordnet und umgekehrt der DADINA (Landkreis).

II. Wirtschaftsbericht

II.1 Geschäftsverlauf

II.1.1 Ausschreibungs- und Vergabeverfahren

Die Laufzeit der Linienbündel „Darmstadt / Ober-Ramstadt“ und „Reinheim“ wurde um zwei Jahre bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2027 verlängert.

Bei den Verkehrsverträgen gegenüber den Verkehrsunternehmen FS Omnibus und Jungermann wurde das Dynamisierungsverfahren zur Fortschreibung der Personalkosten neu gestaltet.

Neu vergeben wurde der Betrieb des bedarfsorientierten Angebotes „DadiLiner“. Als Bestbieter qualifizierte sich die Firma Clever Shuttle Südwest GmbH aus Darmstadt, welche den Betrieb im November 2022 zunächst mit Leihfahrzeugen aufnahm.

II.1.2 Finanzierungsvereinbarungen

Die DADINA profitiert von der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem RMV v.a. im Schienenverkehr, da der RMV in den vergangenen Jahren auf einigen Linien Zusatzfahrten bestellt hat ohne die DADINA finanziell zusätzlich zu belasten. Eine Entlastung gab es bei der Finanzierung der regionalen Buslinien, da die ehemalige Linie 751 nun vom RMV mit den Schnellbuslinien X14 und X15 neu organisiert wurde und vollständig über Mittel des RMV finanziert wird. Mehraufwendungen im Verhältnis zum RMV gibt es bei der Finanzierung der lokalisierten Buslinie BE2 und WE4, da die vertragliche definierte Zuschussdynamisierung gegenüber dem Basiswert aus dem Jahr 2018 nicht auskömmlich ist, so dass die DADINA zunehmend Eigenmittel zur Finanzierung der beiden Linien einsetzen muss.

Neu eingerichtet wurde ein Vertragsverhältnis mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN). Die Linie MO2 wurde von der bisherigen Endhaltestelle „Brandau Feuerwehr“ bis zur neuen Endhaltestelle „Reichenbach Lautertalhalle“ im Landkreis Bergstraße verlängert. Der VRN übernimmt die gesamten Mehrkosten der dazu gekommenen Fahrtstrecke.

II.1.3 Fahrgastbeirat

Neben den Gremien Städte- und Gemeindebeirat, Verbandsversammlung und Vorstand organisiert die DADINA die Sitzungen des Fahrgastbeirats, der beratend die Arbeit der Organisation unterstützt. Der Fahrgastbeirat hat die Möglichkeit, Anträge und Anfragen an den Vorstand zu stellen.

II.1.4 Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen

Im Jahr 2022 wurden die zur Bewältigung der Corona-Pandemie realisierten Kontaktbeschränkungen sukzessive zurückgenommen, so dass das Verkehrsaufkommen gestiegen ist. Im Jahr 2022 wurden 52,7 Mio. Fahrgäste befördert, was 90 % des Niveaus des Jahres 2019 entspricht. Einen relevanten Beitrag hierzu hat das so genannte "9-Euro-Ticket" geleistet. Bundesweit wurden rund 17 Millionen Tickets je Monat verkauft. Auch im DADINA-Gebiet konnte ein zufriedenstellender Verkauf mit 165.000 nachgefragten Tickets im Aktionszeitraum realisiert werden.

Allerdings entstanden dadurch auch relevante Mindereinnahmen. Entsprechend wurden weniger Fahrgeldeinnahmen als im Vorjahr testiert. Konnten im Jahr 2021 noch 39,7 Mio. € testiert werden, so reduzierte sich dieser Wert im Jahr 2022 auf 39,1 Mio. €.

Das „9-Euro-Ticket“ hat eine gravierende strukturelle Änderung bei allen Fahrscheinarten mit sich gebracht. Daher ist ein Abgleich der Verkaufstatistik mit dem Vorjahr nur dann sinnvoll, wenn die Monate Juli bis August 2022 nicht berücksichtigt werden.

Seit dem Abrechnungsjahr 2017 erfolgt die Einnahmenaufteilung des RMV auf Grundlage der Nutzungsdaten, welche über die verbundweite Verkehrserhebung im Jahr 2015 generiert wurden. Für das Jahr 2022 wird eine Einnahmenezuteilung von 31,7 Mio. € erwartet, welche um etwa 1 Mio. € über der Zuteilung des Vorjahres liegt.

Mit dem sog. „Rettungsschirm“ erfolgte seitens der Bundes und des Landes Hessen eine vollständige Kompensation der Mindereinnahmen. Hier erwartet die DADINA einen Zuschuss von 8,8 Mio. €, welcher um ca. 0,3 Mio. € den Wert des Jahres 2021 unterschreitet. Es hat sich gezeigt, dass die Anspruchsgrundlage im Vorjahr zu hoch geschätzt wurde, weil die Basiseinnahmen des Jahres 2019 pauschal mit der durchschnittlichen Tarifierhöhung des RMV zwischen den Jahren 2019 und 2021 fortgeschrieben wurden. Relevant für die Fortschreibung ist die individuelle Tarifveränderung der einzelnen Fahrkartenarten. Werden vor allem Fahrkarten mit einer eher geringfügigen Tarifveränderung verkauft, dann reduziert sich der Fortschreibungssatz.

II.1.5. Wahrung der finanziellen Interessen des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt

Da die DADINA bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes noch keine Kenntnis darüber hatte, ob es den "Corona-Rettungsschirm" auch im Jahr 2022 geben würde, wurde der Wirtschaftsplan ohne diesen Mittelzufluss geplant. Wurde die Umlage im Wirtschaftsplan noch auf 23,4 Mio. € festgelegt, so beträgt die abzurechnende Umlage insbesondere aufgrund des Rettungsschirms nun 20,2 Mio., was einer Einsparung gegenüber der Planung von 3,2 Mio. € entspricht. Positiv wirkte sich darüber hinaus der Abschluss des Insolvenzverfahrens der Firma HAV aus dem Jahr 2013 aus. Es konnten Verbindlichkeiten in Höhe von 1,1 Mio. € aufgelöst werden, was einen aperiodischen Ertrag in dieser Höhe ermöglichte. Mehrkosten gegenüber der Planung gab es bei den Treibstoffkosten. Stiegen diese z. B. zwischen den Jahren 2017 bis 2021 um fünf Prozent pro Jahr, so musste im Jahr 2022 allein im Vergleich zum Jahr 2021 eine Steigerung von ca. 44 % hingenommen werden.

Es war geplant, im Laufe des Jahres ein bedarfsorientiertes ÖPNV-System in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg einzurichten. Realisiert wurde mit zeitlicher Verzögerung (Starttermin November 2022) ein solches Angebot in fünf Landkreiskommunen. Somit gab es relevante Aufwandsreduzierungen bei diesem Projekt im Vergleich zur Wirtschaftsplanung.

II.2 Lage

II.2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse i. H. v. 44,3 Mio. € (VJ 37,3 Mio. €) wurden ausschließlich im ÖPNV im Inland erzielt. Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

- Zweckverbandsumlage seitens der Träger 20,2 Mio. € (VJ 15,2 Mio. €)
- Öffentliche Zuschüsse für Verkehre und SOD in Höhe von 1,1 Mio. € (Position war im VJ unter Zuschüsse Dritter, EAV und Lokalisierungsbonus erfasst)
- Zuschüsse Dritter, EAV und Lokalisierungsbonus 1,6 Mio. € (VJ 1,4 Mio. €)
- Landesfördermittel vom RMV 8,5 Mio. € (VJ 8,5 Mio. €)
- Hessenindexausgleich 1,1 Mio. € (VJ 0,9 Mio. €)
- Corona-Ausgleich Land Hessen 8,8 Mio. € (VJ 9,1 Mio. €)

- Landeszuschuss Schülerverkehr 0,3 Mio. € (VJ 0,5 Mio. €)
- Haltestellenabrechnung 0 Mio. € (VJ 1,3 Mio. €)
- periodenfremde Erträge 2,6 Mio. € (0,4 Mio. €)
- Trennscheiben 0 T€ (VJ 73 T€) und
- sonstige Umsatzerlöse 80 T€ (VJ 75 T€)

Die Zweckverbandsumlage dient der Finanzierung der Aufwendungen der DADINA, so dass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.

Die Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen beträgt 2,0 Mio. € (VJ -0,7 Mio. €). Dies betrifft noch nicht abgerechnete, fertiggestellte oder im Bau befindliche Haltestellen. In 2022 wurden somit weitere Haltestellen ausgebaut, jedoch noch nicht an die Kommunen abgerechnet oder verkauft.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 13 T€ (VJ 124 T€). In dieser Position sind die Erträge aus dem Eigenanteil der Mitarbeiter zum Jobticket 2 T€ (VJ 2 T€), Schadenersatzleistung 0,5 T€ (VJ 0 T€) und periodenfremde Erträge aus Zinsen und Wertberichtigungen mit 11 T€ (VJ 0 T€) abgebildet. Da in den sonstigen betrieblichen Erträgen die Erträge aus Zuschüssen für den Umbau der Mobilitätszentrale bis 2021 mit 121 T€ enthalten sind, reduzierte sich die Position entsprechend.

Beim Materialaufwand erfolgte in 2022 eine Umgliederung der Stromkosten in Höhe von 6 T€ (VJ 4T€) zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Überdies wird ab 2022 die Weiterleitung von Fördermitteln als separate Kostenart gebucht. Hierdurch wird auf Auftragsebene eine transparentere Darstellung der Innenfinanzierung ermöglicht. Ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen auf Kostenartenebene ist daher nur bedingt aussagekräftig.

Der Materialaufwand im Jahr 2022 beträgt 44,9 Mio. € (VJ 35,7 Mio. €). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren hauptsächlich aus den folgenden Faktoren:

- Zuschuss für laufende Zwecke Lokalverkehr 27,6 Mio. € (VJ 12,8 Mio. €)
- Zuschuss für laufende Zwecke Regionalverkehr 1,7 Mio. € (VJ 2,1 Mio. €)
- Weiterleitung Corona-Ausgleich, Hessenindex und LZS 5,8 Mio. € (VJ 10,5 Mio. €)
- Weiterleitung Landesfördermittel 3,7 Mio. € (VJ 8,5 Mio. €)
- Ausbau Haltestellen und Infrastruktur 2,0 Mio. € (VJ 0,6 Mio. €)
- Periodenfremde Verkehrsleistung 3,4 Mio. € (VJ 0,9 Mio. €)
- Shuttle-On-Demand (SOD) 0,3 Mio. € (VJ 0,0 €)
- Verwaltung und Weiteres 0,4 Mio. € (VJ 0,3 Mio. €)

Der Aufwand für den barrierefreien Haltestellenausbau stieg in 2022 um ca. 1,4 Mio. € an. Der Aufwand für periodenfremde Verkehrsleistungen erhöhte sich um 2,5 Mio. €, da Vorjahresabrechnungen vorgenommen wurden.

Im November 2022 startete das Angebot des Shuttle-On-Demand-Betriebs, der Aufwand liegt hier in Summe bei 0,3 Mio. €. Für Verwaltung und Weiteres wurden im Materialaufwand 0,4 Mio. € verbucht.

Der Personalaufwand liegt 2022 mit 925 T€ um 99 T€ über dem Vorjahrswert (826 T€). Die Steigerung des Aufwands beruht weitgehend auf der Bildung einer Rückstellung für eine Altersteilzeitstelle. In 2022 wurden dreizehn Angestellte und sechs Aushilfen beschäftigt.

Die Abschreibungen lagen 2022 mit 36 T€ um 1 T€ unter dem Vorjahreswert von 37 T€.

Die Stromkosten in Höhe von 6 T€ (VJ 4 T€) wurden ab 2022 aus dem Materialaufwand zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert.

Auch die periodenfremden Aufwendungen und Abschreibungen, welche nicht die Verkehrsverträge betreffen, werden ab 2022 statt dem Materialaufwand den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet.

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beträgt in 2022 ca. 369 T€ (VJ 280 T€). Hauptursachen für den Anstieg von 89 T€ im Vorjahresvergleich sind die Umgliederung der Kosten und der Ausweis einer Forderungsabschreibung gegenüber der Concept Bau GmbH mit 22 T€ sowie periodenfremde Aufwendungen über 42 T€. Weitere Kostensteigerungen gab es beim Büromaterial mit 9 T€, bei öffentlichen Bekanntmachungen und Anzeigen mit 17 T€, bei Gästebewirtung mit 9 T€ und bei Werbung/Geschenken mit 7 T€, bei Belegschaftsveranstaltungen mit 2 T€, bei Aufwendungen des Zahlungsverkehrs mit 13 T€ und bei den übrigen sonstigen Aufwendungen mit 10 T€.

Die Mieten für Geschäftsstelle und Mobilitätszentrale blieben unverändert. Die Aufwendungen für das JobTicket (übriger Personalaufwand) sanken um 25 T€, da die Nutzerzahl von Dritten abnahm. Dem Minderaufwand stehen entsprechend gesunkene Erträge durch die Abrechnung an Dritte gegenüber. Rückläufig waren ebenso Aufwendungen für Gebühren und Mitgliedsbeiträge mit 3 T€, Beratungskosten mit 26 T€ und Aufwandsentschädigungen mit 1 T€.

Das Finanzergebnis setzt sich zusammen aus Zinsen und Verwarentgelten und liegt 2022 mit -25 T€ um 99 T€ unter Vorjahresniveau (VJ +74 T€). Die DADINA finanziert das lokale EAV für die Verkehrsunternehmen vor und verwendet dazu Liquiditätskredite. Seit 2020 erfolgt eine Akquise von Kassenkrediten über Dienstleister. Dies ermöglichte es bis Herbst 2022, Liquiditätskredite zu Negativzinsen aufzunehmen und somit das Finanzergebnis zu optimieren.

II.2.2 Finanzlage

Die unterjährige Liquidität war jederzeit entweder durch Abforderung von Umlagen bei den Trägern oder durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet. Die Verbindlichkeiten konnten im Rahmen der definierten Zahlungsziele beglichen werden.

Da die DADINA das Einnahmenaufteilungsverfahren bis zum Beschluss des lokalen EAV (für das Jahr 2022 im März 2024) finanziert, erfolgt eine Zwischenfinanzierung über Liquiditätskredite für einen Zeitraum von ca. 1,75 Jahren. Der Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12.2022 erhöhte sich um 2 Mio. € auf 32 Mio. €.

II.2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt 61,5 Mio. € (VJ 96,0 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 34,5 Mio. € gesunken.

Die Aktivseite der Bilanz enthält das Anlagevermögen mit 103 T€ (VJ 140 T€) welches 2022 um 37 T€ sank. Die Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Das Umlaufvermögen beträgt 61,4 Mio. € (VJ 95,8 Mio. €) und beinhaltet mit ca. 5,5 Mio. € (VJ 3,6 Mio. €) Vorräte und mit 52,9 Mio. EUR (VJ 84,3 Mio. €) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Bei den Vorräten handelt es sich um Bauprojekte der Haltestelleninfrastruktur. Im Vergleich zum Vorjahr sind die unfertigen Erzeugnisse um 2,0 Mio. € auf 5,5 Mio. € gestiegen.

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zählen zum einen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 Mio. € auf 21,7 Mio. € (VJ 32,2 Mio. €) gesunken, was vor allem auf eine erfolgte Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Verkehrsverträgen zurückzuführen ist.

Zum anderen sind die Forderungen aus der Umlage gegen die Träger mit 1,0 Mio. € (VJ 1,3 Mio. €) in der Bilanz aufgeführt.

Die sonstigen Forderungen sind mit 33 T€ (VJ 32 T€) in der Bilanz aufgeführt.

Zuletzt werden die Forderungen aus Verrechnungsverkehr mit 30,1 Mio. € (VJ 50,7 Mio. €) aufgeführt. Die Ursache für das Absinken den Forderungen liegt ebenfalls in der Verrechnung von Forderungen mit Verbindlichkeiten hauptsächlich gegenüber der HEAG mobilo GmbH.

Wie im Vorjahr wird die zeitlich vorgelagerte Erstellung des Jahresabschlusses auf Basis einer Prognose der Einnahmenaufteilung durchgeführt. Darauf basierend werden die Abrechnungen zu den Verkehrsverträgen im Jahresabschluss erstellt. Die Daten für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden im ersten Halbjahr des Jahres 2023 zusammengestellt, darauf folgte die Prüfung des Jahresabschlusses. Somit kann die DADINA bis zur Jahresmitte den Jahresabschluss für das Vorjahr aufstellen und bis zum Jahresende den Jahresabschluss für das Vorjahr beschließen. Abweichungen zwischen den tatsächlich zugeteilten Einnahmen sowie den finalen Abrechnungswerten gegenüber den Verkehrsunternehmen werden im Folgejahr als periodenfremde Aufwendungen und Erträge berücksichtigt.

Die liquiden Mittel weisen mit 3,0 Mio. € (VJ 8,0 Mio. €) einen um 5,0 Mio. € niedrigeren Stand aus. Der Stand an liquiden Mittel war im Vorjahr durch eine späte Zahlung aus dem Corona-Rettungsschirm Ende Dezember 2021 außergewöhnlich hoch.

Die Passivseite weist eine Bilanzsumme von 61,5 Mio. € (VJ 96,0 Mio. €) aus. Weder Eigenkapital noch ein Jahresüberschuss oder Fehlbetrag sind ausgewiesen, womit den Statuten der DADINA entsprochen wird.

Die erste Position der Passivseite ist der Sonderposten aus Investitionszuwendungen mit 36,1 T€ (VJ 44 T€). Dieser ist um 8 T€ gesunken. Er betrifft zum einen Zuschüsse für Haltestellenschilder mit 0,4 T€ und zum anderen mit 35,7 T€ Fördermittel für die Mobilitätszentrale (Mobi) und für die interaktive Karte. Sie werden über die Nutzungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Die Rückstellungen über 11,9 Mio. € (VJ 16,9 Mio. €) sind um 5,0 Mio. € gesunken. Die größten Positionen sind hierbei die Rückstellungen aus dem EAV mit 7,9 Mio. € (VJ 9,6 Mio. €) im Zuge der Kalkulation zur Einnahmenaufteilung (siehe Anhang II.2) und die Rückstellungen für die Mittelweitergabe des Corona-Rettungsschirms mit 3,0 Mio. € (VJ 5,4 Mio. €). Wir verweisen auf die weiteren Erläuterungen im Anhang (II.5 Rückstellungen).

Die Verbindlichkeiten sind mit 49,6 Mio. € (VJ 79,1 Mio. €) um 29,5 Mio. € zurückgegangen.

Die Liquiditätskredite stiegen um 2,0 Mio. € auf 32,0 Mio. € (VJ 30,0 Mio. €). Diese dienen im Wesentlichen der Finanzierung des Verrechnungsverkehrs.

Die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Fördermitteln sind um 0,7 Mio. € auf 2,4 Mio. € (VJ 1,7 Mio. €) gestiegen. Diese stammen aus erhaltenen Fördermitteln für noch nicht abgerechnete Haltestellenbauprojekte.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind mit 2,8 Mio. € (VJ 7,6 Mio. €) um 4,8 Mio. € zurückgegangen. Der Rückgang der Verbindlichkeiten resultiert hauptsächlich aus den vorgenommenen Abrechnungen von Vorjahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern stiegen um 2,0 Mio. € auf 2,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €). Sie betreffen in erster Linie eine Rückzahlungsverpflichtung aus der Abrechnung der Zweckverbandsumlage der Vorjahre. Mit 90 T€ (VJ 46 T€) betreffen diese Lieferungen und Leistungen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten mit 49 T€ (VJ 8T€) resultiert die Steigerung von 41 T€ aus Steuerverbindlichkeiten infolge der Nachbesteuerung des GSI-Werksverkehrs mit Umsatzsteuer.

Bei den Verbindlichkeiten aus Verrechnungsverkehren, ist eine Abnahme von 29,5 Mio. € auf 9,7 Mio. € (VJ 39,2 Mio. €) zu verzeichnen. Durch die Verrechnung von Forderungen aus der Endabrechnung von Verkehrsverträgen verschiedener Jahre und Verbindlichkeiten, aus dem EAV verschiedener Jahre, konnte an dieser Stelle eine deutliche Reduzierung der Bilanzpositionen erreicht werden.

II.3 Leistungsindikatoren

II.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die DADINA misst die Ergebnisse des laufenden Geschäfts durch folgende Verfahren:

- Vergleich der monatlichen Einnahmenmeldungen der Linienbündel mit dem entsprechenden Vorjahresmonat:

Die Daten des Jahres 2022 sind wegen des vom Juni 2022 bis August 2022 angebotenen „9-Euro-Tickets“ nur bedingt vergleichbar. Summiert über das Gesamtjahr sind die testierten Einnahmen vom Jahr 2021 von 39,73 Mio. € (davon DADINA (Stadt) 36,99 Mio. € und DADINA (Landkreis) 2,74 Mio. €) auf 39,16 Mio. € (davon DADINA (Stadt) 35,99 Mio. € und DADINA (Landkreis) 3,17 Mio. €) zurückgegangen. Die Mindereinnahmen wurden v.a. im Zeitkartenbereich ausgelöst, da für die Abonnements ein Pauschalpreis von 9 € abzurechnen war und somit Mindereinnahmen in Differenz zum Regelpreis im Abonnement zu verzeichnen waren. So wurden z. B. bei den Schülertickets im Jahr 2021 noch 8,14 Mio. € eingenommen, wodurch sich der Umsatz in diesem Segment im Jahr 2022 auf 7,06 Mio. € reduzierte. Mit diesen Fahrten wurden v.a. während des Aktionszeitraums zum „9-Euro-Ticket“ mehr Fahrten unternommen, da die aus der „Corona-Pandemie“ resultierenden Einschränkungen im öffentlichen Leben zunehmend reduziert wurden. Dies zeigt sich im Gelegenheitsverkehr: Trotz „9-Euro-Ticket“ erhöhte sich der Umsatz vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 um 1,07 Mio. € von 5,50 Mio. € auf 6,57 Mio. €.

- Vergleich der Ergebnisentwicklung der Schuljahre der Tarifgruppe „Azubiverkehr“ nach Einführung des Tarifangebotes „Schülerticket Hessen“: Im Segment „Azubiverkehr“ wurden im Schuljahr 2022/2023 bei allen Tarifsegmenten mehr Einnahmen erzielt als im Schuljahr 2021/2022. Dies ist beachtlich, da die Einnahmen des Schuljahres 2022/2023 etwas zu niedrig ausfallen, da im August 2022 das „9-Euro-Ticket“ angeboten wurde und somit die Vergleichbarkeit etwas verzerrt hat. Insgesamt sind die Einnahmen im Azubiverkehr um ca. 620 T€ gestiegen, wobei

sich die relevanteste Einnahmensteigerung bei den „Zeitkarten Azubi“ mit 164 T€ ergeben haben. Bei den anderen Segmenten haben sich die Einnahmen zwischen 5 % (Schulträger Stadt Darmstadt) und 20 % (Tageskarten Kinder) verbessert. Diese Entwicklung zeigt, dass sich die Mobilitätsnachfrage zumindest ab der Jahresmitte 2022 wieder in Richtung des Niveaus vor Aufkommen der „Corona-Pandemie“ entwickelt hat.

- Ermittlung der Fahrgastzahlen im Abgleich zum Vorjahr: Es wurden mit 51,0 Mio. Fahrgästen ca. 50 % mehr Fahrgäste befördert als 2021. Im Vergleich zum Jahr 2019 (letztes Gesamtjahr vor Aufkommen der Corona-Pandemie) konnte 90 % des damaligen Niveaus erreicht werden. Die Steigerungen im Jahr 2022 waren über alle Segmente zu beobachten. Eine besondere Rolle spielte das „9-Euro-Ticket“ mit ca. 3 Mio. Nutzungen bei 165.000 verkauften Tickets im DADINA-Gebiet. Aber auch bei den meisten anderen Sortimentsarten konnte ein Zuwachs erreicht werden. Relevante Veränderungen gab es bei den Zeitkarten Auszubildende (ca. + 60 %) oder beim Hessenticket (ca. + 70 %). Dies zeigt, dass das Auslaufen der „Corona-Pandemie“ sowohl im Berufs- wie auch im Freizeitverkehr positive Auswirkungen auf die Verkehrsnachfrage hatte. Nachfragerückgänge gab es bei der Monatskarte 65+, was aber durch deutliche Zuwächse beim „Seniorenticket“ mehr als überkompensiert wurde. Weiterhin lässt sich beobachten, dass bei den Jahreskarten die monatliche Abbuchung im Vergleich zur einmaligen Abbuchung an Bedeutung gewinnt.
- Bestellkosten gegenüber den Verkehrsunternehmen für die Durchführung von Buslinienverkehren auf diversen Linienbündeln:
Im Jahr 2022 wurden bei DADINA (Stadt) Busverkehrsleistungen im Volumen von 4,64 Mio. Wkm (+ca. 9% gegenüber Vorjahr) bestellt. Dieser Anstieg begründet sich zum einen durch die ganzjährige Bedienung des bestellten Verkehrs und zum anderen wurde zum April 2022 die erste Stufe des neuen Verkehrskonzeptes auf dem Gebiet der Stadt Darmstadt in Betrieb genommen (Taktverdichtungen auf Linien H und R, geänderte Linienführung auf Linie K). Die Bestellkosten sind damit um ca. 3 Mio. € gestiegen. Da die prognostizierte Einnahmenezuteilung nach EAV des Jahres 2022 nur um 0,3 Mio. € über den Vorjahreswert liegt, reduziert sich der Kostendeckungsgrad aus den Fahrgeldeinnahmen um ca. 6 % auf 37 %. Nimmt man die Landeszuschüsse aus Infrastrukturkostenhilfe, Pauschalierung 45a, Lokalisierungsbonus dem Corona-Ausgleich, Hessenindexausgleich sowie Bezuschussung von Mehrleistungen im Schülerverkehr wegen der „Corona-Situation“ (summiert Mio. € 6,06) hinzu, ermittelt sich ein Kostendeckungsgrad von 63 %. Dies dokumentiert deutlich, wie abhängig inzwischen die Finanzierung der lokalen Busverkehre von Mitteln Dritter ist.
Im Jahr 2022 wurden bei DADINA (Landkreis) Verkehrsleistungen im Volumen von 5,91 Mio. Wkm bestellt. Die Angebotssteigerung um 12,04 % ist hauptsächlich auf die Neuvergabe des Linienbündels „Babenhausen“ mit den Losen „Babenhausen“ und „Bachgau“ zurückzuführen. Dabei wurde im Los „Babenhausen“ der Verkehr im Gebiet der Stadt Babenhausen grundlegend neu strukturiert und zur Anbindung des Konversionsgebietes „Kaserne“ wurde die neue Buslinie BA4 eingerichtet. Ebenfalls eine neue Buslinie wurde beim Los „Bachgau“ eingerichtet. Die Linie BG1 verbindet nun die Bahnhöfe Kleinwallstadt im Landkreis Miltenberg und Rodgau-Dudenhofen im Landkreis Offenbach. Somit werden die daraus resultierenden Bestellkosten maßgeblich durch die bedienten Gebietskörperschaften finanziert. Außerdem war der RMV bereit, für diese Linie einen Finanzierungsanteil zu übernehmen, da diese ähnlich

einer „X-Linie“ des RMV einen beschleunigten Linienweg bedient und außerdem mehrere Bahnhöfe miteinander verbindet. Eine weitere relevante Mehrleistung war auf der Linie MO2 zu verzeichnen: Diese wurde von der bisherigen Endhaltestelle „Brandau Feuerwehr“ zur neuen Endhaltestelle „Reichenbach Lautertalhalle“ hin verlängert, wobei die Bestellkosten gänzlich vom Verkehrsverbund Rhein-Neckar finanziert werden. Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse betrug der Kostendeckungsgrad 55%. Die Fahrgeldeinnahmen deckten die Bestellkosten zu 33%. Außerdem wurde in fünf Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg das Shuttle-on-Demand – System DadiLiner als „Linienbedarfsverkehr“ eingerichtet.

II.3.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die DADINA erfasst die Kundenbeschwerden über ein vom RMV entwickeltes Beschwerdemanagementsystem. Dies ermöglicht eine genaue Auswertung der Beschwerden.

Kunden erstattet die DADINA das Fahrgeld oder Teile davon, wenn bei einer Fahrt eine Verspätung von mehr als zehn Minuten vorliegt. Im Jahr 2022 haben sich die Erstattungen gegenüber dem Vorjahr erneut von 32 T€ auf 6 T€ vermindert. Angesichts des deutlich gestiegenen Beförderungsangebotes ist dies bemerkenswert.

Zur Bewertung der erbrachten Leistungen seitens der Verkehrsunternehmen hat die DADINA in den letzten Jahren ein differenziertes Qualitätsmanagementsystem bestehend aus objektiven (Pünktlichkeitsbewertung) und subjektiven (Kundenbefragungen) Bestandteilen aufgebaut. Die Ergebnisse werden über Bonus- oder Maluszahlungen mit den Verkehrsunternehmen abgerechnet.

III. Prognosebericht

Die durch die „Corona-Pandemie“ ausgelöste Nachfragekrise für den öffentlichen Nahverkehr konnte im Jahr 2022 überwunden werden. Einen wichtigen Beitrag hierfür hat das Aktionsangebot „9-Euro-Ticket“ für die Monate Juni bis August 2022 geleistet. Dies hat dazu geführt, dass über Nachfolgelösungen nachgedacht wurde und diese dann mit der Einführung des „Deutschlandtickets“ zum Mai 2023 umgesetzt wurde. Die günstige – bundesweit gültige – Monatskarte zu einem Preis von € 49 wird maßgeblich durch Fördermittel des Bundes und der Länder finanziert. Damit gibt es eine Strukturänderung bei der Finanzierung des lokalen Verkehrs, da erstmals die lokalen Verkehre im hohen Maße durch Bundes- und Landesmittel kofinanziert werden. Allerdings werden durch diese Mittel lediglich Einnahmenverluste im Vergleich zum Jahr 2019 ausgeglichen.

Der Förderzeitraum des Projekts DadiLiner ist bis zum Jahresende 2024 befristet und es ist aktuell noch nicht geklärt, ob das Projekt ab dem Jahr 2025 fortgeführt werden könnte.

Bei den Fahrzeugen der HEAG mobiBus sollen ab 2025 nur noch Elektrofahrzeuge eingesetzt werden. Im Jahr 2023 werden die bislang auf den Einsatz von Dieselbussen ausgerichteten Sollkostensätze der mit der HEAG mobiBus vereinbarten Verkehrsverträge überarbeitet. Bei den Verkehrsverträgen mit den Firmen FS Omnibus und Jungermann kann aktuell weiterhin mit den Bestellkosten für Dieselbusse kalkuliert werden. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg hat die DADINA ein Gutachten hinsichtlich einer Systementscheidung zwischen Elektro- und Wasserstoffantrieb in Auftrag gegeben.

IV. Chancen- und Risikobericht

IV.1 Risikobericht

IV.1.1 finanzielle Risiken

Das Risiko der DADINA ergibt sich vornehmlich aus der Finanzierung der lokalen Verkehre. Die Verkehrsverträge sind als Bruttoverträge ausgestaltet, so dass die Kostensteigerungen weitgehend von der DADINA zu finanzieren sind. Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass die Einnahmen deutlich zurückgegangen sind, so dass bereits für die Bestandsverkehre keine Kompensation der Kostensteigerungen durch Mehreinnahmen möglich war. Ohne Kompensation durch zusätzliche Bundes- und Landesmittel über den sog. „Corona-Rettungsschirm“ wäre die Finanzierung des lokalen Verkehrs in Frage gestellt. Hinsichtlich der Kostensteigerungen ist festzustellen, dass bei den relevanten Faktoren „Fahrplankilometer“ und „Fahrplanstunden“ überproportionale Steigerungen in Kauf genommen werden mussten. So hat sich die Vergütung für das Fahrpersonal seit 2019 um ca. 8 % pro Jahr erhöht. Vom Land Hessen wurden Landesmittel zur Kompensation der Mehrkosten gegenüber einer durchschnittlichen Tarifsteigerung von 4% pro Jahr in Aussicht gestellt. Faktisch erhielt die DADINA 2022 einen Zuschuss von ca. 1,1 Mio. €, was aber nur einen Teil der tatsächlichen Personalkostensteigerung kompensierte. Bei den Treibstoffkosten mussten im Jahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren Kostensteigerungen von 50 % hingenommen werden.

Problematisch stellt sich die Situation im Personalbereich dar, da sich bereits zur Aufrechterhaltung des vorhandenen Angebotes ein zunehmender Personalmangel besteht. Es ist zwingend erforderlich, dass die ÖPNV-Berufe attraktiver gestaltet werden. Allerdings führt eine deutliche Vergütungserhöhung dazu, dass bereits zur Aufrechterhaltung des vorhandenen Angebotes immer mehr öffentliche Mittel benötigt werden.

Zusammengefasst ist die Finanzierung des Nahverkehrs deutlichen Risiken ausgesetzt, da die Kostensteigerungen nicht durch Mehreinnahmen kompensiert werden können.

Somit ist es zwingend erforderlich, dass die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs mit einer deutlichen Erhöhung der Zuschussmittel seitens der öffentlichen Hand oder durch alternative Finanzierungsmodelle sichergestellt wird.

Die Regularien zur Berechnung des Ausgleichs zum Deutschlandticket, welches zum 01.05.2023 eingeführt wurde, sehen vor, dass das Verkehrsangebot stärker bei der Ermittlung der Ansprüche berücksichtigt wird. Dies ist positiv zu werten, da damit Aufgabenträger belohnt werden, welche sich v.a. während der Pandemie für den Angebotsausbau engagiert haben. Allerdings stehen die Bundes- und Landesmittel aktuell nur für die Jahre 2023 (mit Nachschusspflicht) und 2024 (bisher ohne Nachschusspflicht) zur Verfügung.

IV.1.2 Rechtliche Risiken

Die maßgebliche Aufgabe der DADINA besteht darin, das Verkehrsangebot in der Region über den Nahverkehrsplan zu definieren und zur Bedienung dieses Angebots Verträge mit den Verkehrsunternehmen zu schließen. Ist es hierfür notwendig, Zuschusszahlungen aus öffentlichen Mitteln zu leisten, so ist nach der EU-Verordnung bei Überschreiten der Schwellenwerte grundsätzlich eine europaweite Vergabe vorzunehmen. Die Direktvergabe an ein internes Unternehmen ist rechtlich relativ problemlos machbar, während Direktvergaben an klein- und mittelständische Unternehmen ein großes rechtliches Risiko beinhalten.

Für die Landkreiskommunen übernimmt die DADINA die Aufgabe des Haltestellenausbaus als Dienstleister. Nach Fertigstellung des Ausbaus und Abrechnung der Fördermittel werden die Haltestellen an die Kommunen verkauft und dort auch bilanziert. Durch diese Struktur tritt die DADINA gegenüber den Planungsbüros und den Bau ausführenden Firmen als Auftraggeber auf. Dadurch resultieren Risiken im operativen Geschäft, z. B. hinsichtlich der Realisation der Forderungen oder auch im Zuge der Umsetzung des Bauvertrags. Erst im Zuge der Übereignung der Haltestellen an die Kommunen übernehmen diese direkt die Eigentümerschaft.

IV.2 Chancenbericht

IV.2.1 Mobilitätsmarkt im Verbandsgebiet

Die Mobilitätssituation im DADINA-Gebiet ist von einer hohen Akzeptanz zum öffentlichen Nahverkehr geprägt. Dies wird dokumentiert durch einen sehr hohen Finanzierungsbeitrag aus den öffentlichen Haushalten gegenüber der DADINA. Dies ist auch im Vergleich zu den anderen Gebietskörperschaften in Hessen bemerkenswert. Im Gegenzug steht den Finanzmitteln der öffentlichen Hand auch ein sehr gutes Verkehrsangebot gegenüber.

Dies zeigt sich auch in der schnellen Rückkehr der Fahrgäste nach Auslaufen der Kontaktbeschränkungen im Laufe des Jahres 2022, so dass 2022 bereits wieder 90 % der Verkehrsnachfrage im Vergleich zu 2019 erreicht werden konnte. Sowohl das Aktionsangebot „9-Euro-Ticket“ wie auch das ab dem 01.05.2023 angebotene Deutschlandticket erzielten gute Verkaufszahlen.

Ein weiterer Ausbau des Verkehrsangebotes wird aktuell durch die schwierige Finanzsituation der öffentlichen Haushalte gehemmt. Umso wichtiger ist es, dass sich der Bund und das Land Hessen im relevanten Maße für die Sicherstellung eines funktionierenden ÖPNV in der Fläche engagieren.

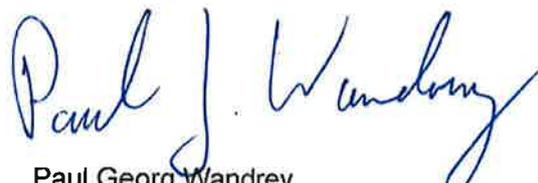
Trotz der aktuellen finanziellen Lage engagieren sich DADINA und HEAG mobilo für einen Infrastrukturausbau. Dies dokumentiert sich u. a. durch die Fortführung des Haltestellenmodernisierungsprogramms wie auch durch die Planungen zum Ausbau des Straßenbahnnetzes sowohl in der Stadt Darmstadt (Ludwigshöhviertel, Wixhausen) wie auch im gesamten Verbandsgebiet (Verlängerung Griesheim/Riedstadt, neue Durchmesserlinie Groß-Zimmern – Roßdorf – Darmstadt – Weiterstadt).

IV.2.2 Entlastung öffentliche Haushalte

Der Abgleich zwischen der im Wirtschaftsplan festgelegten Umlage und der tatsächlich abzurechnenden Umlage ermöglicht eine Bewertung der Einhaltung der Vorgaben. Im Wirtschaftsplan 2022 wurde mit einer Umlage von 23,4 Mio. € kalkuliert, die abzurechnende Umlage beträgt 20,2 Mio. € Somit liegt die Umlage ca. 3,2 Mio. € niedriger. Weitgehend begründet sich die Einsparung aus der Fortführung des Corona-Rettungsschirms im Jahr 2022, der bei der Erstellung des Wirtschaftsplans so nicht absehbar war.

Darmstadt, 24. Oktober 2023


Lutz Köhler
(Vorstandsvorsitzender)


Paul Georg Wandrey
(stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen
Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie
individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Laut § 5 der Verbandssatzung sind die Verbandsversammlung und der Vorstand Organe des Zweckverbands. Die Verbandsversammlung entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten der DADINA. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Stadt bzw. des Landkreises gewählt. Die Aufgaben der Verbandsversammlung sind in § 7 der Verbandssatzung geregelt. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2002 hat sich die Verbandsversammlung eine Geschäftsordnung gegeben. Nach § 10 der Verbandssatzung ist für die laufende Verwaltung der Vorstand zuständig. Der Vorstand kann einen oder mehrere Geschäftsführer bestellen (§ 12 Verbandssatzung). Zum 1. Juli 2022 wurde durch den Vorstand eine zweite Geschäftsführerin bestellt und eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung beschlossen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Zweckverbands.

DADINA wendet den Darmstädter Beteiligungskodex und die Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Darmstadt-Dieburg an, die Regelungen zu der Leitung, Steuerung und Transparenz enthalten, und hat für das Geschäftsjahr 2022 eine Entsprechenserklärung für den Darmstädter Beteiligungskodex abgegeben.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Verbandsversammlung statt. Hierüber liegen ordnungsgemäß genehmigte Protokolle vor. Im Berichtsjahr fanden neun Sitzungen des Vorstands statt. Zu diesen Sitzungen wurden uns Niederschriften vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Hierzu wurden von den Mitgliedern des DADINA Vorstandsvorstands folgende Auskünfte erteilt:

Michael Kolmer (Vorstandsvorsitzender ab dem 25. Juni 2021 bis 26. Juni 2023)

Gesellschaft:

HEAG mobilo GmbH, Darmstadt,

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus,

ivm GmbH, Frankfurt am Main.

Lutz Köhler (stellv. Vorstandsvorsitzender ab dem 26. Juni 2021)

Gesellschaft:

HEAG mobilo GmbH, Darmstadt,

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus,

ivm GmbH, Frankfurt am Main.

Dr. Wolfgang Gehrke

Gesellschaft:

HEAG mobilo GmbH, Darmstadt, Aufsichtsrat.

Tim Huß

Gesellschaft:

k.A.

Stefan Opitz

Gesellschaft:

k.A.

Dagmar Wucherpfennig

Gesellschaft:

k.A.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung des Geschäftsführers Herrn Altenhein wurde im Anhang angegeben. Es bestehen keine erfolgsbezogenen Komponenten und keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Vorstandsvorstands üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Aufwandsentschädigung wurde im Anhang in einer Summe angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Organisationsplan leitet sich aus der Verbandssatzung ab.

Für die interne Organisation gibt es eine Aufgabenbeschreibung, in dem der Organisationsaufbau des Zweckverbands, die Arbeitsbereiche sowie die Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse der einzelnen Organisationseinheiten dargestellt werden.

Diese Organisation entspricht den Bedürfnissen des Zweckverbands. Die Organisation wird regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die DADINA wendet die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt erlassene Compliance-Leitlinien und die Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Darmstadt-Dieburg an, die Regelungen zur Korruptionsprävention beinhalten.

Bei größeren Aufträgen insbesondere bei der Fortentwicklung des ÖPNV im Verbandsgebiet ist die Genehmigung des Vorstands erforderlich.

Die Mitarbeiter / innen wurden Ende 2022 mit einem verschickten Folienvortrag über die Korruptionsprävention informiert. Im März 2023 wurde eine Dienstanweisung für Beschäftigte über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen erlassen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es existiert eine Aufgabenbeschreibung in dem die Richtlinien und Arbeitsanweisungen zur Sachbearbeitung, insbesondere auch zur Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, niedergelegt sind. Im Juli 2023 wurde eine Dienstanweisung zur Führung von Bargeldkassen erlassen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der Richtlinien oder Arbeitsanweisungen ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die für die DADINA relevanten Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert und größtenteils digitalisiert. Die Vertragsablage ist nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der DADINA.

Jährlich wird ein Wirtschaftsplan erstellt und von der Verbandsversammlung beschlossen. Der Wirtschaftsplan beinhaltet einen Erfolgsplan, einen Stellenplan, einen Vermögensplan und einen Finanzplan. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde am 21. Dezember 2021 von der Verbandsversammlung beschlossen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden grundsätzlich vierteljährlich untersucht, in dem die DADINA gegenüber dem Beteiligungsmanagement der Stadt Darmstadt (HEAG) und des Landkreises Darmstadt-Dieburg Quartalsberichte erstellt. Monatlich werden die Fahrgeldeinnahmen der Linienbündel mit dem Vorjahr verglichen. Die Erlössituation aus dem hessenweiten Schülerticket wird monatlich überwacht und es erfolgt eine monatliche Aktualisierung der Fahrgaststatistik. Die Jahresstatistik zu den Fahrgastzahlen wird mit der HEAG mobilo GmbH abgestimmt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der DADINA. Der Zweckverband verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Darüber hinaus erfüllt das Rechnungswesen die Vorgabe für die Aufstellung des Wirtschaftsplans.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die unterjährige Liquidität wird jederzeit durch Abforderung von Umlagen bei den Gebietskörperschaften oder durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet. Die laufenden Geschäftsvorfälle werden über das Konto bei der Sparkasse Darmstadt abgewickelt. Das Finanzmanagement gewährleistet eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es existiert kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungsstellung erfolgt nach unseren Feststellungen vollständig und zeitnah. Es ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Das Controlling wird durch den Aufgabenbereich Finanzen wahrgenommen. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Zweckverbands.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die DADINA hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es existiert kein Risikofrüherkennungssystem. Es ist vorgesehen, eine Risikoinventur vorzunehmen. Der Vorstand und die Träger werden von der Geschäftsführung frühzeitig über Risiken informiert. Im Lagebericht werden sowohl die Risiken als auch die Chancen des Zweckverbands dargestellt.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Entfällt, siehe Punkt 4 a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Entfällt, siehe Punkt 4 a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Entfällt, siehe Punkt 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Zweckverband hat den Geschäftsumfang von Finanzinstrumenten nicht schriftlich festgelegt. Derivative Finanzgeschäfte werden nicht durchgeführt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Punkt 5 a).

c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Punkt 5 a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe Punkt 5 a).

e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Punkt 5 a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Punkt 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene interne Revision besteht nicht. Im Berichtsjahr führte das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg eine umfassende Prüfung der Kassengeschäfte i. S. d. § 28 Gemeindekassenverordnung durch. Die Revisionsämter der beiden Träger Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg führen regelmäßig folgende Prüfungen zu unterschiedlichen Sachverhalten durch:

- Einnahmentestat DADINA,
- Testierung Einnahmenaufteilung DADINA,
- Testierung Ergebnisrechnung und Verwendungsnachweis Verbund.

Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Punkt 6 a).

Bei der Tätigkeit der Revisionsämter besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In 2022 wurde nicht über Korruptionsprävention berichtet (siehe auch 2. c.). Außer den in Punkt 6 a genannten Prüfungen wurden keine weiteren Prüfungen durchgeführt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. hierzu Punkt 6 a).

e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. hierzu Punkt 6 a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Punkt 6 a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach den erhaltenen Auskünften wurden keine derartigen Kredite gewährt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für eine solche Kreditgewährung erlangt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen wurden von uns nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Entgegen § 27 Abs. 1 EigBGes haben die gesetzlichen Vertreter den Jahresabschluss nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen des jährlich erstellten Vermögensplans, der Teil des Wirtschaftsplans ist, findet eine angemessene Investitionsplanung im Hinblick auf deren Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie mögliche Risiken statt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung für die Beurteilung der Angemessenheit des Preises nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Vermögensplan wird jährlich erstellt und mit dem Ist abgeglichen. Die Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr haben sich keine Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte für den Abschluss von Miet- bzw. Leasingverträgen nach Ausschöpfung der Kreditlinien haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Lieferungen und Leistungen in größerem Umfang werden nach unseren Erkenntnissen grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Nach § 21 EigBGes hat der Vorstand die Versammlung vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Im Berichtsjahr wurden Quartalsberichte sowohl an das Beteiligungsmanagement der Stadt Darmstadt (HEAG) als auch an das Beteiligungsmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg gegeben und der Versammlung vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan wurde im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Im Berichtsjahr lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Wünsche zu einzelnen Themen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Auskunftsgemäß gibt es keine D&O-Versicherung, jedoch eine Eigenschadenversicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es haben sich auskunftsgemäß keine Interessenkonflikte des Vorstandsvorsitzenden bzw. der Versammlung ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen im Sinne der Fragestellung wurde von uns nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere und niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Bei einer Bilanzsumme von TEUR 61.499 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten TEUR 32.000. Diese externen Finanzierungsmittel werden primär für die Abdeckung der Finanzierungslücke zwischen den Forderungen und den Verbindlichkeiten aus Verrechnungsverkehr verwendet.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Zweckverband hat im Berichtsjahr Umlagen der Träger (Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg) in Höhe von TEUR 20.167 und eine Corona-Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 9.108 für die Aufgabenerfüllung erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein. Satzungsgemäß verfügt der Zweckverband über kein Stammkapital.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja. Gemäß § 3 Abs. 11 der Verbandssatzung wird eine Kostendeckung angestrebt.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es gab keine einmaligen Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben.

Die Corona-Pandemie und die Einführung des 9-EUR-Tickets hatten keine Auswirkung auf das Jahresergebnis der DADINA. Gemäß § 18 der Zweckverbandssatzung werden die Aufwendungen des Zweckverbands durch die Umlagen der Träger ausgeglichen. Da der Rettungsschirm die ausgebliebenen Fahrgeldeinnahmen weitgehend kompensiert, hatte die Corona-Pandemie und die dreimonatige Einführung des 9-EUR-Tickets nur geringe Auswirkungen für die kommunalen Haushalte bei der Finanzierung des ÖPNV.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Zweckverband hat keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Ohne die Umlagen seiner Träger hätte der Zweckverband einen Verlust in Höhe von EUR 20,2 Mio. erwirtschaftet. Die Erbringung von ÖPNV ist strukturell mit Verlusten verbunden. Diesen Verlusten kann sich die DADINA nicht entziehen.

Die Zuschüsse der Träger wären deutlich höher ausgefallen, wenn die durch die Corona-Pandemie und der zeitlich befristeten Einführung des 9-EUR-Tickets entfallenen Fahrgeldeinnahmen nicht fast vollständig durch den vom Bund und Ländern finanzierten „Rettungsschirm“ kompensiert worden wären.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, siehe Punkt 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt, siehe Punkt 15 a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entfällt, siehe Punkt 15 a).

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

Vermögensstruktur

	2022		2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	33	0,1	46	0,0	-13
Sachanlagen	71	0,1	94	0,1	-23
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>104</u>	<u>0,2</u>	<u>140</u>	<u>0,1</u>	<u>-36</u>
Vorräte	5.535	9,0	3.558	3,7	1.977
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.746	37,0	33.547	35,0	-10.801
Forderungen aus Verrechnungsverkehr	30.106	48,9	50.704	52,9	-20.598
Sonstige Vermögensgegenstände	33	0,1	32	0,0	1
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>58.420</u>	<u>95,0</u>	<u>87.841</u>	<u>91,6</u>	<u>-29.421</u>
<u>Liquide Mittel</u>	<u>2.975</u>	<u>4,8</u>	<u>7.986</u>	<u>8,3</u>	<u>-5.011</u>
	<u>61.499</u>	<u>100,0</u>	<u>95.967</u>	<u>100,0</u>	<u>-34.468</u>

Kapitalstruktur

	2022		2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Sonderposten für Zuwendungen	36	0,1	44	0,0	-8
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>36</u>	<u>0,1</u>	<u>44</u>	<u>0,0</u>	<u>-8</u>
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	11.852	19,3	16.852	17,6	-5.000
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.000	51,9	30.000	31,3	2.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.750	4,5	7.527	7,8	-4.777
Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr	9.720	15,8	39.161	40,8	-29.441
Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern / anderen Eigenbetrieben	2.645	4,3	676	0,7	1.969
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.447	4,0	1.699	1,8	748
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	49	0,1	8	0,0	41
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>61.463</u>	<u>99,9</u>	<u>95.923</u>	<u>100,0</u>	<u>-34.460</u>
	<u>61.499</u>	<u>100,0</u>	<u>95.967</u>	<u>100,0</u>	<u>-34.468</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 34.468 (= 35,9 %) auf TEUR 61.499 verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der liquiden Mittel um TEUR 5.011 und der Forderungen um TEUR 31.399.

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 36 auf TEUR 104 gemindert.

Die Vorräte erhöhten sich um TEUR 1.977 auf TEUR 5.535. Die Position beinhaltet Bauprojekte der Haltestelleninfrastruktur, die nach Erhalt des geprüften Verwendungsnachweises zum Buchwert an die Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg verkauft werden sollen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Abrechnungen aus Verkehrsverträgen.

Die Forderungen aus dem Verrechnungsverkehr sowie Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr betreffen Gelder, die von der DADINA als Verrechnungsstelle vereinnahmt und weitergereicht werden. Die Positionen resultieren im Wesentlichen aus dem Einnahmeaufteilungsverfahren des Rhein-Main-Verkehrsverbands (RMV).

Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 5.000 auf TEUR 11.852 gesunken. Die Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die Rückstellungen aus dem EAV (TEUR 7.900) sowie Rückstellungen für die Mittelweitergabe des Corona-Rettungsschirms (TEUR 3.000).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.000 gestiegen und resultieren aus Liquiditätskrediten, die der Vorfinanzierung des lokalen Einnahmeaufteilungsverfahrens des RMV dienen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern und anderen Eigenbetrieben betreffen im Wesentlichen Rückzahlungsverpflichtungen aus der Abrechnung der Zweckverbandsumlagen.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenergebnis	0	0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	36	37
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-5.000	507
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-1.711	-2.057
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	29.422	-16.208
- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-32.208	10.385
+ / - Zinsaufwendungen/Zinserträge	25	-74
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-9.436</u>	<u>-7.410</u>
- Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-5</u>	<u>-36</u>
- Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.000	13.000
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.447	1.700
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	8	15
- / + Gezahlte Zinsen/ erhaltene Zinsen	-25	74
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>4.430</u>	<u>14.789</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-5.011</u>	<u>7.343</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>7.986</u>	<u>643</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.975</u>	<u>7.986</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Zahlungsmittel	<u>2.975</u>	<u>7.986</u>
	<u>2.975</u>	<u>7.986</u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	44.254	95,7	37.325	101,9	6.929
Bestandsveränderung	1.977	4,3	-695	1,9	2.672
<u>Betriebsleistung</u>	46.231	100,0	36.630	100,0	9.601
Materialaufwand	44.896	97,1	35.695	97,4	9.201
Personalaufwand	925	2,0	826	2,3	99
Abschreibungen	36	0,1	37	0,1	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	369	0,8	280	0,8	89
<u>Betriebsaufwand</u>	-46.226	100,0	-36.838	100,6	-9.388
Sonstige betriebliche Erträge	20	0,0	134	0,4	-114
<u>Betriebsergebnis</u>	25	0,0	-74	0,2	99
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-25	0,1	74	0,2	-99
<u>Jahresergebnis</u>	0	0,1	0	0,0	0

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Zweckverbandsumlage seitens der Träger	20.002	15.387
Landesfördermittel vom RMV	8.473	8.473
Haltestellenabrechnung	0	1.343
Zuschüsse Dritter und EAV	2.708	1.388
Ausgleichszahlungen	9.919	9.993
Abschluss Insolvenzverfahren HAV	1.089	0
Endabrechnung EAV	732	0
Endabrechnung aus Verkehrsverträgen	692	0
Sonstige	639	741
	<u>44.254</u>	<u>37.325</u>

Die Bestandserhöhung betrifft die Baukosten für die Haltestellen. Im Berichtsjahr wurden weitere Haltestellen ausgebaut, jedoch noch nicht abgerechnet oder verkauft.

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 9.201 erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den höheren Beträgen der Verkehrsvertrags-Abrechnung.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 99 erhöht. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Bildung einer Rückstellung für eine Altersteilzeitstelle zurückzuführen.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 36 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 369 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 89 erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung der Kosten und der Ausweis einer Forderungsabschreibung.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.